



Markt Nennslingen Der erste Bürgermeister

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen, 18.06.2026
Telefon: 09147/9411-0
Durchwahl: 09147/9411-12
Mobil: 0172/1780859
E-Mail: bernd.drescher@vg-nennslingen.de
Aktenzeichen: 4/2026 – Dr/Bi
Sachbearbeiter: Herr Bgm. Drescher

Markt Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen



Rundschreiben

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

nach der Gersdorfer Kirchweih stehen in Gersdorf zwei weitere Großereignisse vor der Tür.

Wie sicher den meisten bekannt ist, feiert der Schützenverein Mühlengrund Gersdorf e.V. von **Freitag, 3. Juli bis Sonntag, 5. Juli** sein 100-jähriges Gründungsfest auf dem Festplatz am Ortsausgang Richtung Nennslingen.

Bereits eine Woche vorher am **Sonntag, 28. Juni** findet im Festzelt des Schützenvereins der Jahrestag der Feldgeschworenenvereinigung Weißenburg & Umgebung statt. Der Jahrestag beginnt um 09:15 Uhr mit einem kleinen Festzug vom Friedhof Gersdorf zum Festplatz. Für 09:30 Uhr ist im Festzelt ein Gottesdienst geplant. Nach verschiedenen Grußworten und Ehrungen ist gegen 12:00 Uhr für ein Mittagessen gesorgt. Es freut mich, dass zumindest, soweit mir bekannt ist, diese Veranstaltung zum ersten Mal in unserer Gemeinde stattfindet. Herzliche Einladung im Namen der Feldgeschworenenvereinigung Weißenburg & Umgebung.

Ebenfalls am **Sonntag, 28. Juni** findet am Parkplatz der VG Nennslingen (bei Regen in der Schulturnhalle) das Sommerkonzert des Gesangvereins Liederkranz Nennslingen statt. Beginn ist hier um 14:30 Uhr.

Weiter geht's am **Sonntag, 12. Juli** ab 11:00 Uhr am Feuerwehrhaus mit dem mittlerweile 9. Fischerfest des Angelvereins JURA-Nennslingen.

Traditionell findet am letzten Samstag im Juli, heuer am **25. Juli**, das Gänsbauchfestla der Evangelischen Landjugend Nennslingen statt. Einlass am Festivalgelände hinter dem ELJ-Heim ist ab 17:00 Uhr.

Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen auch im Namen der Vereine.

Digitale Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Nennslingen werden seit dem 1. Juni 2026 ausschließlich über die Homepage unter <https://www.nennslingen.de/amtlichebekanntmachungen/> veröffentlicht.

Die digitale Veröffentlichung auf der Homepage ist die rechtsverbindliche Form der Bekanntmachung. Bürgerinnen und Bürger, die keinen Zugang zum Internet haben, können die Bekanntmachungen während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen einsehen.

Sonnwendfeuer FF Nennslingen

Der Feuerwehrverein FF Markt Nennslingen e. V. veranstaltet am **Samstag, 27.06.2026** ab 18:00 Uhr am Nennslinger Festplatz sein traditionelles Sonnwendfeuer. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf einen regen Besuch!

Highlights:

- Spezialitäten der Metzgerei Lehmeier vom Grill
- Käse und Brezn
- Kühle Getränke der Ritter St. Georgen Brauerei
- große Hüpfburg für die kleinen Besucher/innen
- Vorstellung des neuen Spritzenhauses für Kinder (evtl. an Handtücher oder Wechselkleidung denken 😊)
- Entzündung des Sonnwendfeuers

Der Feuerwehrverein und die aktive Wehr freuen sich auf einen unterhaltsamen Abend mit guten Gesprächen.

100 Jahre Schützenverein Mühlengrund Gersdorf e.V.

Der Schützenverein Gersdorf lädt herzlich zum großen Jubiläums-Schützenfest anlässlich seines 100-jährigen Bestehens vom **3. Juli bis 5. Juli 2026** ein. Ein ganzes Jahrhundert Vereinsgeschichte, Tradition und Gemeinschaft soll an diesem besonderen Wochenende gemeinsam gefeiert werden. Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf drei festliche Tage voller Musik, Geselligkeit und traditioneller Höhepunkte freuen.

Der Festauftritt beginnt am Freitagabend mit einem unterhaltsamen Musikkabarett mit „Keller Steff & 4er Band“, das für beste Stimmung und einen gelungenen Start in das Jubiläumswochenende sorgen wird.

Am Samstag stehen zunächst das Totengedenken sowie Grußworte und Ehrungen verdienter Mitglieder auf dem Programm. Am Abend lädt die Band „Next Generation“ zu einem stimmungsvollen Festabend mit Musik, Unterhaltung und guter Laune ein.

Der Sonntag beginnt feierlich mit einem Festgottesdienst inklusive Fahnenweihe. Beim anschließenden Frühschoppen mit „BrassXperiment“ können Gäste und Vereinsfreunde gemütliche Stunden verbringen. Am Nachmittag bildet der große Schützenfestzug mit Fahneneinzug und anschließender Gaukönigsproklamation den festlichen Höhepunkt des Jubiläumswochenendes.

Kulinarisch gibt es mit Gegrilltem, Pizza, frittierte Kartoffelspiralen und Burger an allen Tagen ein breites Angebot. Am Sonntag gibt es zudem Weißwürste, Schweinebraten und nachmittags Kaffee, Kuchen und Küchle.

Für die kleinen Gäste wird es eine Hüpfburg sowie Moni's Kinderkarussell geben.

Der Schützenverein Mühlengrund Gersdorf e.V. freut sich darauf, gemeinsam mit zahlreichen Gästen aus nah und fern dieses besondere Jubiläum zu feiern und ein unvergessliches Festwochenende zu erleben.

Gänsbauchfestla der ELJ Nennslingen

Am **Samstag, 25. Juli** findet das Gänsbauchfestla der ELJ Nennslingen statt. Freut euch auf kühle Getränke, gutes Essen und beschwingte Musik von Jurablech, den Chubby Hedgehogs und DJ Oandey!

Tickets sind im Online-Vorverkauf und an der Abendkasse erhältlich.

Der Eintritt unter 16 Jahren und über 65 Jahren ist wie immer frei.

Beginn: 17:00 Uhr am ELJ-Heim in Nennslingen

Weitere Infos auf unserer Website: fest.elj-nn.de.

Wir freuen uns auf Euch!

Eure Landjugend

Bauhof

Aufgrund eines Fahrradunfalls fällt unser Bauhofmitarbeiter Konrad Strobl länger aus. Die Bauhofmitarbeiter Horst Schmidtkonz und Michael Strobl werden versuchen den Ausfall bestmöglich zu kompensieren. Allerdings wird dies nicht 1:1 möglich sein.

Ich bitte deshalb bereits jetzt um Verständnis, wenn es zu Verzögerungen z. B. bei der Grünpflege kommt.

Ich appelliere deshalb an alle Bürgerinnen und Bürger öffentliche Flächen, die an die Privatgrundstücke angrenzen, mitzupflegen. Dies ist für den einzelnen in der Regel kein großer Aufwand, summiert sich aber über das gesamte Gemeindegebiet zu einem großen Arbeitsaufwand.

Ich will in diesem Zusammenhang auch auf die „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen...“ hinweisen. (<https://www.nennslingen.de/gemeinde/satzungen-verordnungen/>)

Außerdem bitte ich die, dem Rundschreiben beigefügten, Informationen zum „**Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen**“ zu beachten.

Vielen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, die die Reinhaltung von öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, sowie die Pflege von öffentlichen Grünflächen, Sträuchern und Hecken als gemeinsame Aufgabe sehen und dies auch entsprechend umsetzen und leben.

Energiewerk Jura - Informationsveranstaltungen

Wie bereits über die Heimat-Info App mehrfach informiert wurde, fanden vom 15. Juni bis 18. Juni 2026 in allen vier VG-Gemeinden Informationsveranstaltungen zum aktuellen Sachstand zu den geplanten Windkraftanlagen südlich von Burgsalach und im Raitenbucher Forst statt.

Für alle, denen es nicht möglich war an einer dieser Veranstaltung teilzunehmen, wird am 29.07.2026 eine Online-Informationsveranstaltung angeboten. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung über <https://energiewerk-jura.de/informationsveranstaltung/> notwendig.

Bereits im Januar wurde vom Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen die Baugenehmigung für 16 Windkraftanlagen erteilt. Die entsprechende Baugenehmigung sowie die genauen Standorte sind unter <https://www.landkreis-wug.de/veroeffentlichungen/amtliche-bekanntmachungen/immissionsschutz-naturschutzrecht/> abrufbar.

Leider war die Teilnahme des Energiewerk Jura an der Ausschreibungsrunde der Bundesnetzagentur im Februar dieses Jahres nicht erfolgreich. Aktuell liegt es am Gesetzgeber für Windkraftprojekte im Süden Deutschlands die entsprechenden Rahmenbedingungen (Südausschreibung) zu schaffen. Nur dann können Projekte wie das des Energiewerk Jura erfolgreich realisiert werden. Neben dem Klimawandel zeigen die globalen Entwicklungen im ersten Halbjahr dieses Jahres, dass die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern unbedingt reduziert werden muss.

Baumaßnahme Wengen

Die Kanalbauarbeiten in Wengen schreiten weiter planmäßig voran. Nach den Arbeiten in der Staatsstraße Richtung Nennslingen werden die Baumaßnahmen in der Kreisstraße Richtung Thalmannsfeld fortgesetzt.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die ausgeschilderten Umleitungen zu beachten. Insbesondere ist es keine Option in Wengen über private Grundstücke und Hofflächen die Baustelle zu umfahren.

EU-Life-Projekt keepWater4later

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, wurden vom Kreistag die entsprechenden Beschlüsse gefasst, damit nach der bereits im März erfolgten Zustimmung der EU die angemeldeten Projekte im Landkreis umgesetzt werden können.

Wie schon mehrfach informiert wurde, hat auch der Markt Nennslingen Maßnahmen für dieses EU-Projekt angemeldet. Auch vom MGR wurden die entsprechenden Beschlüsse bereits gefasst.

Durch das Life-Projekt keepWater4later soll der Wasserrückhalt sowie der Landschaftswasserhaushalt verbessert werden. Die Förderung durch die EU beträgt 60 %.

Im Rahmen der Kanalsanierung in Wengen sollen verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden. Heuer wird dazu eine Detailplanung erstellt werden und im nächsten Jahr im Rahmen der geplanten Straßenbaumaßnahmen die Umsetzung erfolgen.

Die Maßnahmen in Nennslingen sind für einen späteren Termin im Umsetzungszeitrahmen von vier Jahren geplant.



Wengen: Weiher und Damm und Brauchwasserspeicherung zum Wasserrückhalt

Wasserwirtschaftsamt
Ansbach

Volumen gesamt:
ca. 5.500 m³



Quelle: Bayermatias

Reaktivierung bzw. Neubau von Weihern zum Wasserrückhalt in der Fläche und Verbesserung Ableitung Oberflächenwasser durch Anlegen eines Grabens

Lenkung mittels Erddamm und Graben von Abfluss aus Außeneinzugsgebiet und Ableiten über das Trennsystem

Regenrückhalteteich zur Speicherung von unverschmutztem Wasser aus dem neuen Trennsystem



Nennslingen: Rückhaltefläche an der Anlaute und Umnutzung altes Klärbecken

Wasserwirtschaftsamt
Ansbach

Volumen gesamt:
ca. 11.100 m³



Quelle: Bayermatias bearbeitet durch: WWA Ansbach



Umnutzung Becken alte Kläranlage Nennslingen zur Speicherung von Wasser aus der Anlaute bei hohen Abflüssen

Multifunktionalität durch:

- Wasserrückhalt
- Naturschutz
- Naherholung
- Umweltbildung
- Retentionsraum



Foto: WWA Ansbach

Impulsberatung im Rahmen der ILE Rezattal-Jura

In den anderen ILE-Kommunen ist die Impulsberatung bereits erfolgreich angelaufen. Leider haben sich in Nennslingen und den Ortsteilen bisher noch keine Interessenten gefunden.

Die ILE-Region Rezattal-Jura bietet kostenlose Impulsberatungen für Immobilien in den **Altorten** an. Im Rahmen des Beratungsgesprächs mit einem Architekten sollen erste Ideen für eine spätere (Um-)Nutzung von bestehenden Wohngebäuden, ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen usw. aufgezeigt werden. Die Kosten für diese Beratungstermine werden komplett vom Markt Nennslingen übernommen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Information der ILE Rezattal-Jura.

STADTRADELN

Vom **5. – 25. Juli 2026** sammeln wir in Altmühlfranken wieder fleißig Kilometer auf dem Rad!

Der Markt Nennslingen ist auch wieder mit dabei.

Im Zeitraum vom 5. – 25. Juli 2026 startet zum zweiten Mal das landkreisweite STADTRADELN in Altmühlfranken.

Die Aktion von Klima-Bündnis Services ruft dazu auf, 21 Tage möglichst viele Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen und dabei möglichst viele Kilometer zu sammeln – für das eigene Team und die Kommune. Ganz nebenbei tut das der Fitness gut und sorgt gleichzeitig für weniger Lärm, weniger Abgase und mehr Lebensqualität! Alle können mitmachen: Vereine, Unternehmen, Schulen sowie einzelne Radfahrende können sich schon bald unter www.stadtradeln.de anmelden, um gemeinsam für Klimaschutz und mehr Lebensqualität in unserem Landkreis zu radeln.

Die Person mit den meisten Kilometer wird im Rahmen der Kirchweih Nennslingen 2026 geehrt.

Also los gehts!

Weitere Infos finden Sie unter www.stadtradeln.de und bei Sonja Gloßner (09147-945818)

Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen

„Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden“

Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gem. Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)

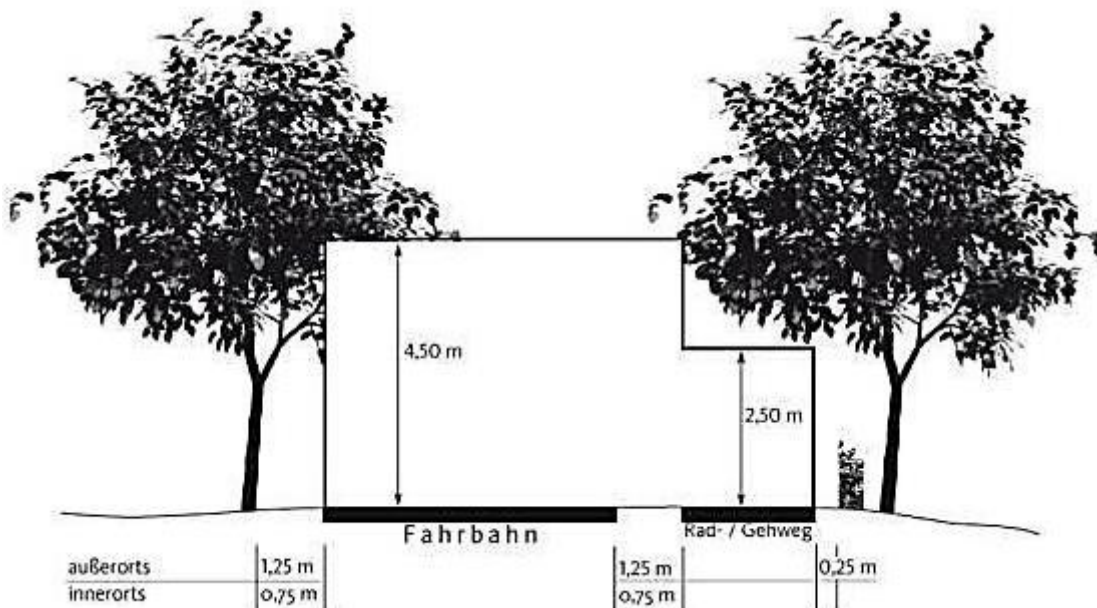
Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein, daher informieren wir hiermit alle Haus- und Grundstücksbesitzer über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt. Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt. Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gem. Straßenverkehrsordnung (StVO) dar. So ist es nach § 32 Abs. 1 StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren:

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.



Zusammenfassung der Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen:

a) Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 Meter über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKWs bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 Meter sicher.

b) Über Geh- und Radwegen sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 Meter über den Wegen auszuschneiden.

c) Gleichsam sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst bzw. dürre Bäume ganz zu entfernen.

d) Bei Fahrbahnen ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 Meter einzuhalten. Sofern ein Bordstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 Meter reduziert werden. Bei Radwegen beträgt der seitliche Sicherheitsabstand 0,25 Meter. Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.

e) An Straßeneinmündungen und –kreuzungen müssen Anpflanzungen aller Art gem. BayStrWG stets so niedergehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „Sichtdreieck“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksobergrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen – auf maximal 0,80 Meter Höhe zurückgeschnitten werden.

f) Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigung wahrgenommen werden können.

g) Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.

h) Denken Sie auch an die Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer. Das Hausnummernschild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z. B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

i) Vom Verbot des Naturschutzgesetzes, in der Zeit vom 1. März bis 30. September das Schneiden von Gehölzen zu unterlassen, sind die Eigentümer in diesem Falle befreit, weil es sich um eine aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend notwendige Maßnahme handelt.

Grundsteuer, Gewerbesteuer und Abfall

Fälligkeiten – 15.02./15.05./15.08./15.11.2026

Vorauszahlung Wasser/Abwasser

Fälligkeiten – 02.03./15.04./15.07./15.10.2026

Bitte überweisen Sie die fälligen Zahlungen unter Angabe Ihrer Finanzadresse so rechtzeitig, dass Ihre Einzahlung bis spätestens zu den Fälligkeitsterminen gebucht werden kann.

Verspätet oder nicht eingegangene Zahlungen haben zur Folge, dass Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen.

Oder nutzen Sie doch einfach die Vorteile des Einzugsverfahrens durch unsere Gemeindekasse. Sofern Sie uns bereits ein SEPA-Mandat erteilt haben, brauchen Sie nichts zu veranlassen.

Anmeldung von Nutzfeuern bei der Gemeinde

Es wird darauf hingewiesen, dass Nutzfeuer vor ihrer Durchführung bei der Gemeinde anzumelden sind.

Als Nutzfeuer gelten Feuer, die einem konkreten Zweck dienen, beispielsweise zur Brauchtumpflege, zur Land- und Forstwirtschaft oder zur Beseitigung pflanzlicher Rückstände, soweit dies nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen zulässig ist. **Reine Abfallverbrennungen sind grundsätzlich verboten.**

Die Anmeldung eines Nutzfeuers dient dem Schutz der Bevölkerung sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Durch die rechtzeitige Meldung können unnötige Feuerwehreinsätze aufgrund von Rauch- oder Feuermeldungen vermieden werden.

Die Anmeldung muss rechtzeitig vor dem geplanten Termin zu den Öffnungszeiten erfolgen und Angaben zum Veranstalter beziehungsweise Verantwortlichen, zum Standort, zum Zeitpunkt sowie zur Art und Größe des Feuers enthalten.

Wer ein anmeldepflichtiges Nutzfeuer ohne vorherige Anmeldung durchführt, handelt ordnungswidrig und muss gegebenenfalls mit entsprechenden Maßnahmen oder Kosten rechnen.

Für weitere Informationen und die Anmeldung eines Nutzfeuers wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der VG unter 09147/9411-0. Den Vordruck „Anmelden von Nutzfeuer und Ausbrennen von Kaminen“ finden Sie auf der Homepage unter <https://www.vg-nennslingen.de/service/formulare/>.

Voranzeige nächster Blutspendetermin

Die nächste Gelegenheit Blut zu spenden besteht am

**Donnerstag, 13. August 2026 von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
in der Turnhalle der Grundschule in Nennslingen (Pfraunfelder Str. 4)**

Der Blutspendedienst weist darauf hin: Bitte bringen Sie zu jeder Blutspende unbedingt entweder Blutspende-Pass, Personalausweis, Reisepass oder Führerschein mit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Bernd Drescher
Erster Bürgermeister



**Mama, Papa wollen
wir Bogenschießen?**

Bogensport ist Familiensport

Wohin am Sonntag den 21. Juni 2026 - ab 14:00 Uhr

..... zu den Bogenschützen nach Nennslingen zum
Familiennachmittag mit Schnupperschießen

ERLEBEN SIE DIE FASZINATION BOGENSPORT.

Schnupperschießen für jeden, vom Kind bis zum Opa/Oma.

Auch für Menschen mit körperlicher Behinderung.

Die Nennslinger Bogenschützen stehen mit Rat und Tat zur Seite.
Es können alle Bogenarten probiert werden.

Verbringen sie bei Kaffee und Kuchen einige gesellige Stunden bei
uns am Bogenplatz

Sonnwendfeier

AM FESTPLATZ NENNSLINGEN

**Sa 27
JUNI**

AB 18 UHR

GEMÜTLICHES BEISAMMENSEIN
MIT GEGRILLEM UND GETRÄNKEN
FÜR KINDER:

HÜPFBURG & ÜBERGABE DES NEUEN SPRITZENHAUSES

AB 21 UHR

ENTZÜNDUNG
DES SONNWENDFEUERS

**18
UHR**



**Auf Euer Kommen freut sich
Eure FF Markt Nennslingen e.V.**

Sommerkonzert
Gesangverein Nennslingen

Musik macht gute Laune



Sonntag, 28. Juni
14:30 Uhr

am Nennslinger Rathaus
(bei Regen in der Schulturnhalle)

Es singen und spielen für Sie

- ☞ **Gesangverein Nennslingen**
- ☞ **Vereinigte Posaunenchöre**
- ☞ **Begleitband**

Herzliche Einladung!

Genießen Sie die Stunde mit **Musik und Gesang**
bei **Kaffee/Kuchen** und erfrischenden **Getränken**.

Eintritt frei!



KELLER STEFF

4er Band

Freitag, 3. Juli 2026 | Einlass: 18:00
Im Festzelt am Schützenfest | Beginn: 20:00
Gersdorf | Freie Platzwahl



Kartenverkauf: Online: via QR-Code, rechts

Lokal: VR Bank im südl. Franken: Nennslingen und Weißenburg

Scannen und Tickets sichern



Röttenbacher ANLAUTER
STAHL EDELSTAHL
Ritter-Bier BIOENERGIE



Lokale Verkaufsstellen:
VR Bank Nennslingen: Lohgrasse 3, 91790 Nennslingen
VR Bank Weißenburg: Luitpoldstraße 23, 92781 Weißenburg

Veranstaltungsort und rechtliche Hinweise:
Festzelt am Festplatz Gersdorf in 91790 Nennslingen
Vor reservieren auf die AGB!

www.kellersteff.de

**03.-05.07.
2026**

**100 Jahre
SCHÜTZEN Gersdorf**



Freitag

18:00 Uhr Einlass
20:00 Uhr Musikkabarett mit



Samstag

17:30 Uhr Totengedenken
18:00 Uhr Grußworte und Ehrungen
20:00 Uhr Stimmungsabend mit



Sonntag

09:00 Uhr Festgottesdienst mit FAHNENWEIHE
10:00 Uhr Frühschoppen mit
13:30 Uhr Festzug mit Fahneneinzug
Anschl. Gaukönigsproklamation



**ANLAUTER
BIOENERGIE**
GmbH & Co. KG

Röttenbacher
STAHL · EDELSTAHL

VR Bank
im südlichen Franken eG

RitterBier

Fischerfest



Am **Sonntag den 12. Juli 2026** findet das 9. Fischerfest des AV-JURA-Nennslingen am Feuerwehrhaus statt.



Ab 11 Uhr Mittagstisch mit geräucherten Forellen und Makrelen, Karpfenchips und Bratwurstsemmeln.
Nachmittags Kaffee und Kuchen

Die Fische zum Abholen bitte vorbestellen unter Telefon 0 91 47 / 15 67 oder 225.



Auf Ihr kommen freuen sich die Mitglieder des Anglervereins JURA Nennslingen e. V.

@gaensbauchfestla f Gänsbauchfestla Nennslingen

25. Juli 2026



EINTRITT

10 €
im VVK / AK 12 €

U16 & Ü65

- frei -

GÄNSBAUCHFESTLA DER ELJ NENNSLINGEN

THE CHUBBY HEDGEHOGS
JURABLECH | DJ OANDEY

Einlass ab 17⁰⁰ Uhr

Gasthaus - Metzgerei - Brennerei
Lehmeier
Mühlstr. 18 91790 Nennslingen, Tel. 09147 / 241



Integrierte Ländliche Entwicklung Rezzattal-Jura

Neues Leben für alte Mauern: Die Impulsberatung für Ihren Leerstand

Haben Sie ein leerstehendes Gebäude oder eine ungenutzte Scheune? Oft fehlt der erste Funke, um aus einer „Last“ eine Vision zu machen. Die 9 Kommunen und Gemeinden der ILE Rezzattal-Jura möchten Sie dabei unterstützen, das Potenzial Ihrer Immobilie neu zu entdecken.



Was ist die Impulsberatung?

In Zusammenarbeit mit 4 erfahrenen Architekturbüros bietet die ILE Rezzattal-Jura Ihnen eine kostenlose Erstberatung an. Dabei geht es nicht um fertige Baupläne, sondern um einen „architektonischen Ausblick“:

- **Bestandsaufnahme:** Was ist die Substanz des Gebäudes?
- **Nutzungsideen:** Passt hier ein modernes Wohnkonzept/altersgerechtes Wohnen, oder ist vielleicht eine gewerbliche Nutzung der richtige Weg?
- **Machbarkeit:** Welche baulichen Veränderungen sind denkbar, um den Charakter zu erhalten und dennoch modern zu wohnen oder zu arbeiten?

Vom Leerstand zum Impulsgeber

Ein Architekt sieht oft Möglichkeiten, wo wir nur Mauern sehen. Diese Beratung soll Ihnen helfen, eine fundierte Entscheidung für die Zukunft Ihrer Immobilie zu treffen – unverbindlich und fachlich fundiert.

Wie läuft das ab?

1. **Anmeldung:** Hierzu nutzen sie das angehängte Formular „Impulsberatung“.
2. **Vor-Ort-Termin:** Ein Architekt besichtigt gemeinsam mit Ihnen das Gebäude.
3. **Skizze & Ausblick:** Sie erhalten ein Protokoll mit ersten Ideenskizzen und einer Einschätzung zu weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für Ihre Immobilie.

Machen wir gemeinsam aus Leerstand Lebensraum!



Integrierte Ländliche Entwicklung Rezattal-Jura

Antrag für eine Impulsberatung in der ILE Rezattal-Jura

Antragsteller/in:

Nachname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Antragsteller ist	<input type="checkbox"/> Eigentümer/in <input type="checkbox"/> Möglicher Eigentümer/in

Lagebezeichnung des Objektes:

Ort	
Gemarkung	
Flurstücknummer	
Straße, Hausnummer	
Denkmal	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Art der notwendigen Fachberatung:

<input type="checkbox"/> Sanierung bestehendes Gebäude	<input type="checkbox"/> Altersgerechter/barrierefreier Umbau
<input type="checkbox"/> Sanierung denkmalgeschütztes Gebäude	<input type="checkbox"/> Neubau
<input type="checkbox"/> Energetische Sanierung	<input type="checkbox"/> Sonstiges

ILE Rezattal-Jura
 Vorsitzender
 Bürgermeister Bernd Drescher
 Schmiedgasse 1
 91790 Nennslingen
 Tel. 09147/941112

ILE Umsetzungsbegleitung
 Hubert Beckstein
 Schmiedgasse 1
 91790 Nennslingen
 Tel. 09147/1493
 Mail. hubert.beckstein@vg-nennslingen.de





Integrierte Ländliche Entwicklung Rezattal-Jura

Favorisierte Beratungsbüro:

Folgende Büros stehen zur Auswahl, bitte geben Sie das gewünschte Architekturbüro für ihre Beratung an.

<input type="checkbox"/>	Architekturbüro Bittner	Ellingerstraße 24, 91792 Stopfenheim Telefon: 09141 - 72151
<input type="checkbox"/>	Feulner & Häffner Architektur	Schloßstraße 19, 91792 Ellingen Telefon: 09141 - 974420
<input type="checkbox"/>	Hochreiter-Lechner GbR	Hopfenstraße 22, 91781 Weißenburg Telefon: 09141 - 84848
<input type="checkbox"/>	Frosch Architekten	Ellingerstraße 3, 91781 Weißenburg Telefon: 09143-6055270

Kurzbeschreibung zum potentiellen Vorhaben:

Aktuelle Bilder vom Zustand des Gebäudes/des Anwesens sind am Antrag angehängt

Ja Nein

Hinweis: Es besteht keine Rechtsanspruch. Mit ausfüllen dieses Formulars stimme Sie zu, dass Ihre Daten zur Bearbeitung – im Rahmen der Impulsberatung – verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Prüfvermerk der Kommune:

Eine Beratung für ihre Immobilie ist somit durch die ILE Rezattal-Jura:

Förderfähig nicht förderfähig

Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister/in

ILE Rezattal-Jura
Vorsitzender
Bürgermeister Bernd Drescher
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen
Tel. 09147/941112

ILE Umsetzungsbegleitung
Hubert Beckstein
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen
Tel. 09147/1493
Mail. hubert.beckstein@vg-nennslingen.de



Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort, Treffpunkt, Info
So., 21.06.	05:00 Uhr	Königsfischen	
So., 21.06.	13:30 Uhr	Schnupperschießen Bogen	Bogenplatz Nennslingen
Sa., 27.06.	17:00 Uhr	Sonnwendfeier – FFW Nennslingen	Festplatz Nennslingen
So., 28.06.	09:30 Uhr	Jahrestag der Feldgeschworenenvereinigung Weißenburg und Umgebung	Gersdorf - Festzelt Ortsausgang Richtung Nennslingen
So., 28.06.	14:00 Uhr	Open-Air des Gesangverein Nennslingen	Parkplatz der VGem Nennslingen
Di., 30.06.	18:00 Uhr	Stockbrotbacken	Aussichtspunkt Steinschütt bei Kaltenbuch
Mi., 01.07.	17:00 – 18:30 Uhr	"Lasst uns darüber reden!" Gesprächskreis für An- und Zugehörige von Demenzkranken	Kiss Weißenburg, Westliche Ringstraße 2, 91781 Weißenburg
03. - 05.07.		100 Jahre Schützenverein Mühlengrund Gersdorf	Gersdorf - Festzelt Ortsausgang Richtung Nennslingen
Sa., 11.07.	17:00 Uhr	Grillabend Bogenschützen	Bogenplatz Nennslingen
So., 12.07.	11:00 Uhr	Fischerfest Angelverein	Festplatz Nennslingen
So., 12.07.	12:00 – 17:00 Uhr	Sommerfest – AWO Wengen	AWO Wohnpflegeheim Wengen
Di., 21.07.	18:00 Uhr	Stockbrotbacken	Aussichtspunkt Steinschütt bei Kaltenbuch
Sa., 25.07.	17:00 Uhr	Gänsbauchfestla 2026	Evang. Landjugendheim Nennslingen
So., 02.08.	10:00 Uhr	Grillfest FFW Biburg	Feuerwehrhaus Biburg
Di., 04.08.	18:00 Uhr	Stockbrotbacken	Aussichtspunkt Steinschütt bei Kaltenbuch
So., 09.08.	10:00 Uhr	Grillfest FFW Wengen	Feuerwehrhaus Wengen
Do., 27.08.		AH-Spiel	Sportgelände des SV Nennslingen
28. - 31.08.		Kirchweih Nennslingen	Festplatz Nennslingen
Sa., 29.08.		Kirchweihspiel SVN	Sportgelände des SV Nennslingen
Sa., 29.08.	13:30 Uhr	Kirchweih-Schleifchenturnier – TC Nennslingen	Tennisplätze TC Nennslingen
So., 30.08.	10:15 Uhr	Kirchweih-Festgottesdienst	Evang.-luth. Pfarrkirche "Beatae Mariae Virginis"

Veranstaltungen

Verwaltungsgemeinschaft NENNSLINGEN



Bergen



Burgsalach



Nennslingen



Raitenbuch

Fr., 19.06.
11:00 – 12:00 Uhr
Sondermüll-Aktionstag
Bauhof Burgsalach, Info:
09831/8802273

Fr., 19.06.
13:45 – 14:45 Uhr
Sondermüll-Aktionstag
Feuerwehrgerätehaus Bergen,
Info: 09831/8802273

Sa., 20.06.
19:00 Uhr
**Sonnwendfeier der
Schützengesellschaft LIMES**
Blockhütte Burgsalach, Info:
09147/945132

So., 21.06.
13:30 Uhr
Schnupperschießen Bogen
Bogenplatz Nennslingen

Fr., 26.06.
18:00 Uhr
Sonnwendfeuer Bergen
Sportgelände "Am Hochfeld "
Bergen, Info: 0170/2408873

26. - 28.06.
Kirchweihsschießen
Schützenheim Burgsalach, Info:
09147/945132

Sa., 27.06.
Yoga im Schlossgarten Geyern
Schloss Geyern, Info:
09148/232

Sa., 27.06.
19:30 Uhr
Sonnwendfeuer Thalmannsfeld
Am Gecker, Thalmannsfeld, Info:
0160/3081315

So., 28.06.
14:00 Uhr
**Open-Air des Gesangverein
Nennslingen**
Parkplatz der VGem
Nennslingen

Di., 30.06.
18:00 Uhr
Stockbrotbacken
Aussichtspunkt Steinschütt bei
Kaltenbuch

30.06. - 04.08.
18:00 Uhr
Stockbrotbacken
Aussichtspunkt Steinschütt bei
Kaltenbuch, Info:
09147/945830

30.06. - 04.08.
18:00 Uhr
Stockbrotbacken
Aussichtspunkt Steinschütt bei
Kaltenbuch, Info:
09147/945830

03. - 05.07.
**100 Jahre Schützenverein
Mühlengrund Gersdorf**
Gersdorf - Festzelt Ortsausgang
Richtung Nennslingen

Sa., 04.07.
Yoga im Schlossgarten Geyern
Schloss Geyern, Info:
09148/232

Do., 09.07.
18:00 Uhr
Schlachtschüsselessen
Sportheim Burgsalach, Info:
09147/1580

10. - 13.07.
Kirchweih Burgsalach
Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Burgsalach,
Info: 09141/4838

Sa., 11.07.
Yoga im Schlossgarten Geyern
Schloss Geyern, Info:
09148/232

So., 12.07.
12:00 – 17:00 Uhr
Sommerfest – AWO Wengen
AWO Wohnpflegeheim Wengen

So., 12.07.
17:00 Uhr
**Abend der Musik im
musikantenfreundlichen
Wirtshaus**
Gasthaus Flierler, Info:
09147/945591

Mi., 15.07.
18:30 Uhr
**Vorspielabend mit
Instrumentenschautag der
Blaskapelle**
Multifunktionsplatz Raitenbuch,
Info: 09147/945540

Di., 21.07.
18:30 Uhr
Stockbrotbacken
Aussichtspunkt Steinschütt bei
Kaltenbuch

24. - 26.07.
18:00 Uhr
Dämmerschoppen
BARBARICUM Wein- und
Feinkosthandlung, Info:
09147/9459964

Sa., 25.07.
17:00 Uhr
Gänsbauchfestla 2026
Evang. Landjugenheim
Nennslingen

So., 26.07.
**Trachtler- und
Musikantentreffen mit
Gottesdienst**
Bräustüberl Thalmannsfeld,
Info: 0152/59896665

Di., 04.08.
18:00 Uhr
Stockbrotbacken
Aussichtspunkt Steinschütt bei
Kaltenbuch

So., 09.08.
17:00 Uhr
**Abend der Musik im
musikantenfreundlichen
Wirtshaus**
Gasthaus Flierler, Info:
09147/945591

Fr., 14.08.
14:00 Uhr
Kräuterbüschelbinden
Eckerleinstraße 1, 91790
Raitenbuch, Info: 09147/303

28. - 31.08.
Kirchweih Nennslingen
Festplatz Nennslingen